

Unverbindliche Kostenübersicht für Tagespflege Tagespflegehaus St. Josef Oberbruch

St. Josef ist die erste Adresse für Premiumpflege und beste Betreuung älterer, pflegebedürftiger und demenzerkrankter Menschen.

Entdecken Sie St. Josef und unser Leistungsspektrum:

- Premiumqualität durch ausgezeichnetes Personal
- Wohlgefühl auf ganzer Linie
- Seelsorgerische und individuelle Betreuung
- Abwechslungsreiche Tagesgestaltungen
- Menschlichkeit und soziale Verantwortlichkeit
- Gemütliche und familiäre Atmosphäre

Eine unverbindliche Kostenübersicht über die Leistungen für die **Tagespflege in Oberbruch** können Sie den folgenden Tabellen entnehmen. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit (Pflegegrade 2 – 5) beteiligen sich die Pflegekassen an den Kosten des Tagespflegesatzes.

| Pflegegrad | Pflegesatz | Unterkunft und Verpflegung | Summe Tagespflegesatz |
|------------|------------|----------------------------|-----------------------|
| OHNE*) | 50,93 € | 18 € | 68,93 € |
| 1*) | 50,93 € | 18 € | 68,93 € |
| 2**) | 53,51 € | 18 € | 71,51 € |
| 3**) | 56,09 € | 18 € | 74,09 € |
| 4**) | 58,68 € | 18 € | 76,68 € |
| 5**) | 61,26 € | 18 € | 79,26 € |

*) Die Investitionskosten in Höhe von 8,66 € leistet der Tagespflegegast.

***) Bei den Pflegegraden 2 – 5 werden die Investitionskosten bei gesetzlich versicherten Gästen vom Sozialamt übernommen.

In den ausgewiesenen Pflegesätzen ist ein Betrag für die Refinanzierung der Ausgleichsbeträge nach der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung von 1,84 € enthalten.

Fahrpauschale (Taxi):

Aufstellung über die Kosten für den Hol- und Bringdienst der Tagespflegehäuser St. Josef im Kreis Heinsberg für die Zeit ab 1. Januar 2017.

| | |
|---|---------|
| Einfache Fahrt bis 5 km Entfernung | 6,50 € |
| Einfache Fahrt bis 10 km Entfernung | 11,00 € |
| Einfache Fahrt bis 15 km Entfernung | 15,25 € |
| Zuschlag für rollstuhlgebundene Transporte je Fahrt | 9,50 € |

Bitte berücksichtigen Sie:

Im Rahmen des Pflegestärkungsgesetzes 2 (PSG 2) haben pflegebedürftige Menschen ab dem 01.01.2017 Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 € pro Monat. Diese Leistungen können für Unterkunft und Verpflegungskosten eingesetzt werden.

Besteht kein Leistungsanspruch, trägt der Pflegegast die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (18 € pro Tag) und eventuelle Kosten, die über dem Satz der Pflegekassen liegen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Antrag zur Kostenübernahme beim Sozialamt gestellt werden.

Die Kosten für eine Tagespflege in St. Josef sind zusätzlich abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Für eine verbindliche Kostenaufstellung informieren wir Sie gern bei einem Beratungsgespräch.